



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen der öffentlichen und
privaten Schulen in Baden-Württemberg

Stuttgart **23. 11. 20**

Aktenzeichen Z
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:

Regierungspräsidien

Staatliche Schulämter

Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen

 **Entschädigungsanspruch nach § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz**

Anlagen

Informationsblatt des Ministeriums für Soziales und Integration
Formular Negativbescheinigung (herausgegeben vom Ministerium für Soziales und In-
tegration)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales und Integration hat mich gebeten, Sie über den Regelungs-
inhalt von § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz zu informieren. Danach können erwerbs-
tätige Personen einen Entschädigungsanspruch in Geld haben, wenn Schulen oder Kin-
dergärten auf Grund des Infektionsschutzgesetzes vorübergehend geschlossen werden
oder deren Betreten untersagt wird. Die Schließung kann sich auf ganze Schulen bzw.
Kindergärten beziehen. Aber auch klassen- oder gruppenweise Schließungen genügen,
um einen Entschädigungsanspruch auszulösen.

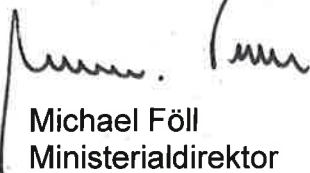
Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Bitte beachten Sie, dass ein Entschädigungsanspruch nur in Betracht kommt, wenn die Schließung oder Quarantäneanordnung durch die zuständige Behörde erfolgt. Zuständige Behörden sind nach Angaben des Ministeriums für Soziales und Integration die Gesundheitsämter, die Ortspolizeibehörden und die Landesregierung. Kein Entschädigungsanspruch entsteht jedoch, wenn die Schließung oder Quarantäneanordnung von der Schulleitung oder Leitung des Kindergartens getroffen wird.

Zu den Einzelheiten finden Sie in der Anlage ein Informationsblatt des Ministeriums für Soziales und Integration.

Für Ihren weiterhin unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen und allen am Schulleben Beteiligten sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor